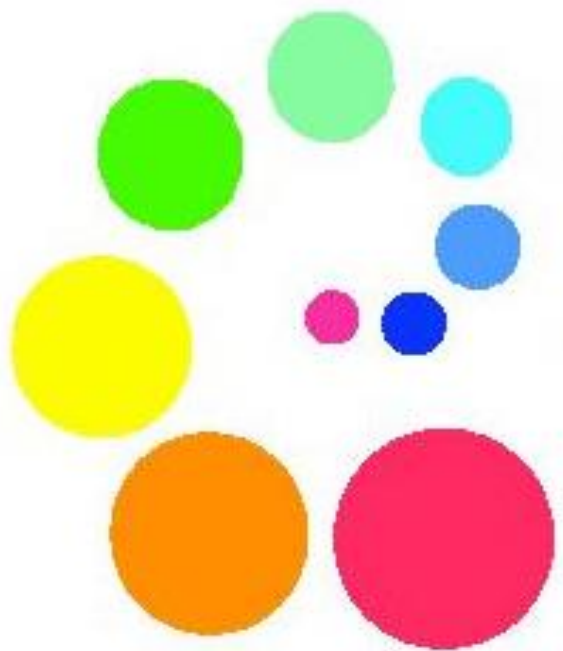


Gemeinsam stark für unsere Kinder !



Gemeinschaftsschule Eschach Neckar

Wir wollen aktiv die Zukunft unserer Kinder mitgestalten und die Bindung zwischen Schülern, Lehrern, und Eltern im Sinne einer Schulgemeinschaft pflegen. Wir arbeiten eng mit dem Schulförderverein Deisslingen e.V. zusammen und konzentrieren uns bei unserer Arbeit auf die Schulstandorte in Niedereschach und Fischbach.

Vereinsziele:

- ✓ Schule mitgestalten und eigene Vorstellungen und Ideen mitbringen
- ✓ Jedes Kind soll sich in der Schule wohl fühlen
- ✓ Informations- und Schulveranstaltungen organisieren und durchführen
- ✓ Unterstützung bei Exkursionen und ausgewählten Projekten
- ✓ enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Wir über uns:

Wir sind – Eltern, ehemalige Schüler und Freunde der Schule Niedereschach und Fischbach

Wir erwirtschaften – das Vereinsguthaben

Wir sind dankbar – über Anregungen und Ideen

Wir suchen – neue Mitglieder, Spender und Sponsoren

Je mehr Mitglieder der Schulförderverein hat, umso mehr Mittel und Hände stehen zur Verfügung, um so manches „Extra“ realisieren zu können.

Natürlich werden auch Spenden entgegengenommen:

Sparkasse Schwarzwald-Baar

BLZ 694 500 65

Konto 63975

IBAN: DE68 6945 0065 0000 0639 75

Werden Sie Mitglied im Schulförderverein Niedereschach e.V. . Mit einem Jahresbeitrag von 10,00 € sind Sie dabei.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Verein:

1. Vorstand: Julia von der Hardt Tel. 07728-644407
Holderäcker 6, 78078 Niedereschach

2. Vorstand: Roland Lauer: Tel. 0176-84106234

Homepage: <http://www.gms-en.de/Schulfoerderverein.html>

E-Mail: sfv-niedereschach@mail.de

Datenschutzordnung des Schulförderverein Niedereschach e.V.

Stand 25.05.2018

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Schulhomepage, Tageszeitung) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt. Veröffentlichungen von Schulveranstaltungen fallen in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten: E-Mail
- Bankverbindung
- Datum des Vereins-Eintrittes

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Vor- und Zuname sowie die Anschrift erfasst. Darüber hinaus speichern wir zur Kommunikation mit den Mitgliedern die E- Mailadresse. Zusätzlich wird zur Beitragsverwaltung die Bankverbindung verarbeitet.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein/Speicherdauer

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten bis auf den Namen, Vornamen, Vereins Eintrittsdatum und Austrittsdatum des Mitgliedes gelöscht.

Datenschutzordnung des Schulförderverein Niedereschach e.V.

Stand 25.05.2018

Betroffenenrechte

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse wie z.B. Aktionen zur Finanzierung des Vereins, Spendenübergaben, Teilnahme am Kinderferienprogramm, Einweihung bzw. Übergabe bei Anschaffungen die durch den Förderverein unterstützt wurden. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite der Schulhomepage der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Empfänger personenbezogener Daten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Insbesondere der Kassier benötigt die Mitgliederdaten zur Mitgliederverwaltung und dem Einzug der Vereinsbeiträge.

Datenweitergabe an Dritte erfolgt bei Kassenprüfung und Serienbriefe über die Schule.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
 Schulförderverein Niedererschach e.V.

Nachname:.....

Vorname:.....

Straße & Hausnr.

PLZ & Wohnort:.....

E-Mail:.....

Ort & Datum.....

Unterschrift:.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schulförderverein Niedererschach e.V.
 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von €* / Jahr von meinem Konto
 mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen.

*Der Mindestbeitrag beträgt 10,00 € / Jahr

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulförderverein Niedererschach e.V.
 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen,
 beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
 Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE53 ZZZ0 0001 0756 18

Mandatsreferenz:

Kontoinhaber:.....

IBAN:

D	E																							
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort / Datum:.....

Unterschrift Kontoinhaber:.....

Datenschutzrechtliche Unterrichtung (Art. 13 & 14 DS-GVO)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Datenschutzordnung des Schulfördervereins vom 25.05.2018, in der die Grundsätze zum Datenschutz näher erläutert werden, wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift:

.....



Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

